

NEWSBLÄTTER

DIE PARTEIZEITUNG DER KLIMANPASSUNGSPARTEI 21



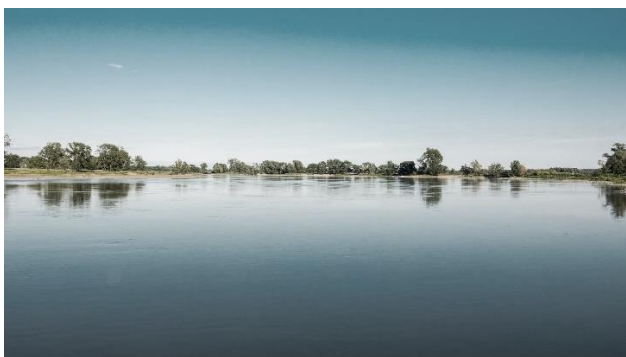
Sommergrüße

GRUSSWORT VOM PARTEIVORSTAND

Liebe Parteifreundinnen und -freunde,

eine ungewöhnliche erste Jahreshälfte liegt hinter uns. Die Corona-Pandemie hat uns alle vor unerwartete und neue Herausforderungen gestellt. Kontaktbeschränkungen und Hygienevorschriften erschwerten die Zusammenarbeit in den Parteigremien und in der Landesregierung. Unsere Kernthemen Klimaschutz und Klimaanpassung sind in der medialen Berichterstattung und den gesellschaftlichen Debatten in den Hintergrund gerückt. Trotzdem ist es uns gemeinsam gelungen, wie wir es in unserem Wahlprogramm für die Landtagswahl versprochen haben, als Regierungspartei ein Programm zur Klimaanpassung von Sachsen-Anhalt zu verabschieden und damit entscheidende Weichenstellungen für die Zukunft unseres Landes vorzunehmen. Darauf können wir stolz sein. Danke für eure Unterstützung!

Wir wünschen euch nun eine erholsame Sommerpause, sodass wir danach mit Volldampf (aus erneuerbaren Energien) unsere gute Arbeit fortsetzen können.



Sommer an der Elbe



Blick auf die Elbe in Magdeburg

KAP21 bringt Programm zur Klimaanpassung von Sachsen-Anhalt auf den Weg

MAGDEBURG
01. JULI

Mit der gestrigen Sitzung des Landtags, die aufgrund der Corona-Pandemie ein weiteres Mal per Videokonferenz stattfinden musste, ist das Regierungsprogramm zur Klimaanpassung von Sachsen-Anhalt verabschiedet. Unserer Landesregierung ist es damit gelungen, einen großen Teil der Versprechen aus dem Wahlkampf einzulösen und unser Bundesland auf die Folgen durch die Klimakatastrophe vorzubereiten. Die KAP21-geführten Ministerien haben dazu für ihren Zuständigkeitsbereich Maßnahmen und Strategien erarbeitet, die Hand in Hand gehen und Sachsen-Anhalt auf allen Ebenen zukunftssicher machen sollen.

Die von der Regierung eingebrachten Gesetzesentwürfe wurden von den Abgeordneten positiv aufgenommen und nach konstruktiven Beratungen mit großer Mehrheit angenommen.

Die Folgen der Klimaerwärmung sind bereits heute in Sachsen-Anhalt zu spüren. Klimaszenarien prognostizieren mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Zunahme von Hitze und Trockenheit sowie extremer Wetterereignisse. Das verabschiedete Programm umfasst daher Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Pläne für Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Anreize für Wirtschaft und Wissenschaft, Strategien für den Tourismus, Gelder zum Umbau der Energie-, Land- und Forstwirtschaft sowie neue Richtlinien für Bauen und Verkehr. Die einzelnen Ideen aus den Ministerien werden in dieser Ausgabe vorgestellt.

IN DIESER AUSGABE

**ERFOLGE DER
REGIERUNG**

**AKTUELLES AUS
DER PARTEI**

**NEUES AUS DER
WISSENSCHAFT**

WIRTSCHAFT

Mehr Chancen für Unternehmensgründer in Sachsen-Anhalt

R. ABEL, D. HÜNECKE, H. REHWALD & S. STERZL

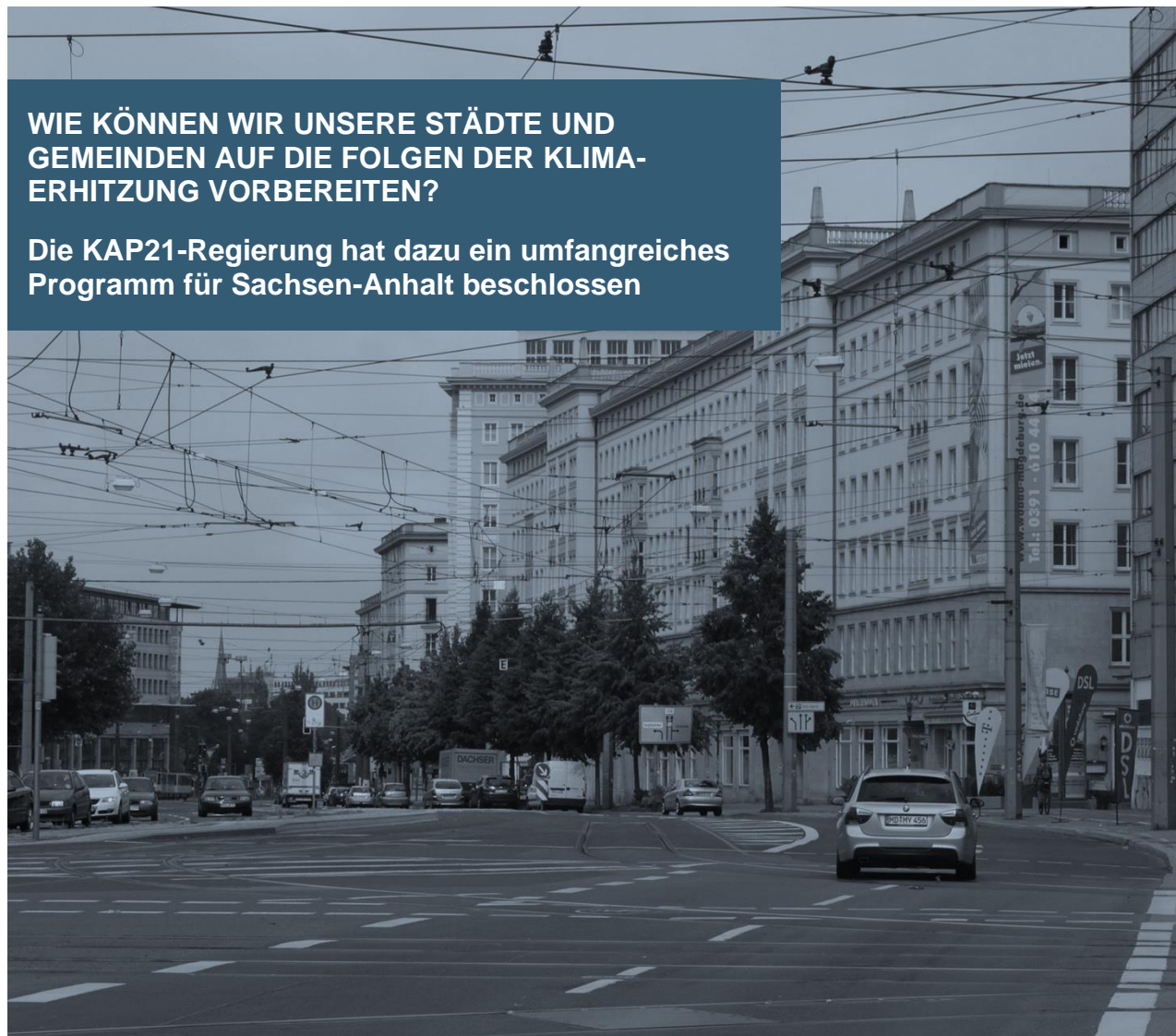
Die Landesregierung hat ein neues Gesetz verabschiedet, durch das innovative Existenzgründungen im Land gefördert werden. Das Kernstück des neuen Gesetzes ist ein Förderprogramm für Start-Ups mit einem nachweislich nachhaltigem Unternehmenskonzept. Das Ziel ist es, Sachsen-Anhalt insbesondere für junge Menschen im erwerbsfähigen Alter attraktiver zu machen und wirtschaftliches Wachstum zu fördern. Durch einen Förderbetrag von bis zu 80.000 € sollen die neuen Unternehmen dabei unterstützt werden, nachhaltige und klimaangepasste Geschäftsmodelle, Ideen, Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln. Sachsen-Anhalts Wirtschaft soll dadurch nicht nur zukunftsfähig werden, sondern gleichzeitig auch zur Erreichung von (inter-)nationalen Klimazielen beitragen. Der Anspruch auf Unterstützungsleistung wird anhand eines von den Gründern vorzuweisenden Nachhaltigkeitskonzeptes ermittelt. Zu den zu fördernden Strategien zählen unter anderem die Verringerung bzw. Vermeidung von Schadstoffemissionen, die Nutzung von erneuerbaren Energien oder ein Konzept zur Ressourcenschonung.



Förderprogramm unterstützt nachhaltige Start-Ups mit bis zu 80.000 €.



Zu den zu fördernden Strategien zählen unter anderem die Nutzung von erneuerbaren Energien



WIE KÖNNEN WIR UNSERE STÄDTE UND GEMEINDEN AUF DIE FOLGEN DER KLIMAEHRHITZUNG VORBEREITEN?

Die KAP21-Regierung hat dazu ein umfangreiches Programm für Sachsen-Anhalt beschlossen

BILDUNG

Gesetz zur Implementierung eines Qualitätssicherungs-, Management und Monitoringsystems von BNE-Maßnahmen an Schulen verabschiedet

M. GERCKE, S. KATHER & A. ZANDER

Der allgegenwärtige Klimawandel erfordert das Handeln aller. Hierfür ist jedoch Bildung für nachhaltige Entwicklung grundlegend. Sie stellt einen eigenen Schwerpunkt der im September 2015 von der UNO verabschiedeten Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sowie der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt dar. Um diese Maßgabe zu erreichen wurden u.a. diesbezügliche Themen in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen festgeschrieben. Allerdings kann bisher nichts über die Qualität dieser Maßnahmen bzw. deren Wirkung auf die nachhaltigen Gestaltungskompetenzen der Schüler*innen ausgesagt werden. Dies ist das Ziel des am 23.06.2020 vom Landtag verabschiedeten Gesetzes.

Die zu gründende Arbeitsgruppe „BNE-Monitor“, bestehend aus der BNE-Landesbeauftragten, 14 Kreisbeauftragten und einem wissenschaftlichen Fachkollegium, hat die Aufgabe, die Lehrer*innenaus- und -weiterbildung hinsichtlich der Maßnahmen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung zu überwachen und deren Qualität zu sichern. Weiterhin soll die entsprechende Umsetzung zum einen im Unterricht, zum anderen in den nachhaltigen Gestaltungskompetenzen der Kinder durch Hospitationen, Interviews und Tests evaluiert werden.

Dabei soll eine Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Verbundprojekten realisiert und auf die Expertise verschiedener Forschungsgruppen des Landes Sachsen-Anhalt zurückgegriffen werden. Auf diesem Weg soll es gelingen, Kinder frühzeitig für nachhaltige Entwicklung zu sensibilisieren, um auch künftig dem Klimawandel und dessen Auswirkungen in Sachsen-Anhalt verantwortungsvoll und bewusst begegnen zu können.



Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung aus der Agenda 2030 der UN

VERKEHR

Begrünte Haltestellen gegen den Klimawandel

Utrecht, Wien, Leipzig, Berlin und jetzt auch Magdeburg - immer mehr Städte setzen auf begrünte Haltestellen.

F. LENZ, V. VOLKSTEDT & M. WILHELMS

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der Sitzung am 30. Juni 2020 ein neues Gesetz zur Begrenzung der Durchschnittstemperatur und Eindämmung von Luftschadstoffen in den Städten verabschiedet. In diesem geht es um eine Richtlinie zur klimaförderlichen Begrünung und zum ökologischen Ausbau von Haltestellen durch eine Ergänzung der Bauord-

nung des Landes Sachsen-Anhalt. In urbanen Ballungsräumen sind im Vergleich zur ländlichen Umgebung bodennah höhere Lufttemperaturen zu beobachten. Diese Überwärmung wird als städtische Wärmeinsel bezeichnet. Nach Angaben des Thüringer Instituts für Nachhaltigkeit und Klimaschutz (ThINK) sind Städte im Gegensatz zum Umland im Durchschnitt bis zu 3° C wärmer. Dementsprechend sollen Haltestellen und

Gleise in Sachsen-Anhalt zukünftig mit Sedum Pflanzen bepflanzt werden, damit eine langfristige Annäherung der Temperatur in den Städten an die Temperatur im Umland erfolgen kann. Für die Wiesen auf den Haltestellen werden im nächsten Etat 100.000 Euro eingeplant. Bis zum Jahr 2030 sollen mindestens 60 % aller in Sachsen-Anhalt stehenden Haltestellen begrünt werden.



Haltestellen und Gleise in Sachsen-Anhalt sollen zukünftig mit Sedum Pflanzen bepflanzt werden.

SCHULE

Neues Gesetz für nachhaltige Projekttag in den Gymnasialklassen in Sachsen-Anhalt wurde erlassen

C. ANNABRING, M. DIEDRICH, C. FRITZSCHE & M. STRAUCH

Das Ministerium für Bildung stellte bei der 3. Landtagssitzung ein neues Gesetz für alle Gymnasialklassen vor. Inhalt des Gesetzes ist es, eine festgeschriebene Anzahl von 5 Projekttagen am Ende des Schuljahres zu organisieren. Dabei befassen sich alle Klassen des Gymnasiums mit dem Thema Nachhaltigkeit und Klimaanpassung. Die Schüler werden hier spielerisch an die Thematik herangeführt und können eigeninitiativ Projekte vorschlagen und bearbeiten. Unterschützend können außerschulische Partner hinzugezogen sowie gelungene Projekte mit Hilfe eines vom Ministerium zur Verfügung gestellten Budgets umgesetzt werden. Mit einer eindeutigen Mehrheit wurde dieses Gesetz am 23.5.2020 vom Landtag verabschiedet.

ARBEIT

Neues Gesetz zum Thema Arbeitsschutz

M. KREYENBERG, K. ORTH, A. PFAFENROTH & V. RIECHE

Magdeburg | Auf Vorschlag des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt wurde mit einer deutlichen Mehrheit in der Landtagssitzung vom 23.06.2020, ein von der Partei KAP 21 entwickeltes Gesetz zum Thema Arbeitsschutz befürwortet. Die Klimaveränderungen der letzten Jahre stellen besonders die Beschäftigten des Baugewerbes vor große Probleme. Aufgrund der stetig steigenden Temperaturen in den Sommermonaten, bis hin zu extremer Hitze, sind die Mitarbeiter bei der Arbeit, die meist im Freien stattfindet, teils sehr großen körperlichen Belastungen ausgesetzt. Sonnenbrand, Probleme mit dem Herz-Kreislauf-System oder auch ein erhöhtes Hautkrebsrisiko stellen oftmals gesundheitliche Folgen der anstrengenden Tätigkeiten bei diesen Wetterbedingungen dar.

Um solche gesundheitlichen Schäden möglichst zu minimieren, sieht das neue Gesetz geeignete

Maßnahmen vor, um den Arbeitsschutz im Baugewerbe zu erweitern, die Wärmebelastungen für die Arbeiter zu senken und dabei die Belastung durch die UV-Strahlung so gering wie möglich zu halten. Als konkrete Maßnahmen, sieht die Partei KAP 21 vor, Regelungen für die zeitliche Begrenzung von Tätigkeiten im Freien ab bestimmten Temperaturen zu finden und eine Bereitstellung von geeignetem Sonnenschutz in Form von Kleidung, Kopfbedeckungen und Sonnencreme für die Arbeitnehmer*innen zu ermöglichen. Ebenso sind schattige und kühle Erholungs- und Pausenräume vorgesehen. Um die erforderlichen Maßnahmen umsetzen zu können, sollen über einen Fond des Landes Sachsen-Anhalt für Arbeitsschutz entsprechende Zuschüsse bereitgestellt werden. Von Seiten der Arbeitgeber werden diese Maßnahmen in die Arbeitsschutzmaßnahmen aufgenommen sowie die Durchführung intern durch einen Arbeitsschutzbeauftragten kontrolliert. Die Hauptzielgruppe des neuen Gesetzes sind

rund 17.000 Beschäftigte in über 300 Betrieben des Landes Sachsen-Anhalt, für welche die beschlossenen Maßnahmen bessere Arbeitsbedingungen und ein gesteigertes Wohlbefinden sowie eine Verringerung der gesundheitlichen Schäden zur Folge haben sollen. Bis spätestens zum Jahr 2027 soll eine Umsetzung der getroffenen Vereinbarungen erfolgen.



Das neue Gesetz sieht Maßnahmen vor, um die Wärmebelastungen für Bauarbeiter zu senken.

WISSENSCHAFT

Landtag unterstützt Kooperation zwischen Kommunen und Forschungseinrichtungen für eine nachhaltige Städteentwicklung

L. B. BENE, A. CORNELSEN, M. WEINMANN & A. WULF

In der dritten Sitzung der 49. Sitzungsperiode hat der Landtag von Sachsen-Anhalt einem Gesetzesentwurf aus dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung zugestimmt. Die Abteilung für Wissenschaft hat ein Förderprogramm für die Nachhaltigkeitsforschung zu kommunalen Bauprojekten vorgestellt, welches in der Abstimmung mit 21 zu 15 Stimmen (bei vier Enthaltungen) mehrheitlich Zuspruch im Parlament gefunden hat.

Ziel der Förderung ist es, die Kooperation zwischen Kommunen und

Forschungseinrichtungen zu unterstützen, um gemeinsam eine nachhaltige und klimaangepasste Gestaltung von Bauprojekten in Sachsen-Anhalt zu realisieren. Bauträger werden bei der Beauftragung von Forschungsberichten mit bis zu 20.000 € vom Land Sachsen-Anhalt unterstützt, wenn mindestens 25 % der entwickelten Nachhaltigkeitsmaßnahmen bei der Umsetzung der Bauvorhaben berücksichtigt werden. Das Förderprogramm bietet Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Möglichkeit, ihre Forschungen zum Thema Nachhaltigkeit zu intensivieren. Die hohe Realisierungschance der entwickelten Konzepte soll dazu beitragen, dass die vorhandene Wohnqualität in Sachsen-Anhalt auch bei wachsenden Herausforderungen durch den Klimawandel langfristig gesichert ist.

FORSTWIRTSCHAFT

Landtag beschließt die Förderung des Waldzustandes in Sachsen-Anhalt

S. BERNAU, C. IHNEN & P. IMLING

Magdeburg, 10. Juli 2020: Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 4. Sitzung der 49. Sitzungsperiode am 30.06.2020 dem Gesetzesentwurf des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zur Förderung des Waldzustandes zugestimmt. Der Waldbestand in Sachsen-Anhalt wurde in den letzten Jahren durch extreme Witterungsverläufe, be-

dingt durch den Klimawandel, stark dezimiert. Mit dem Gesetz soll den Herausforderungen des Klimawandels entgegengewirkt und die Wälder an die Folgen des Klimawandels angepasst werden.

Die Aufforstung umfasst alternative Baumarten, wie die Weiß-Tanne, die Rotbuche oder den Bergahorn. Es werden hierbei sowohl förderungsfähige Waldflächen, kahle Flächen als auch bisher nicht bewaldete Flächen bepflanzt.

Die Aufforstung wird dabei aus Ausgleichsmaßnahmen finanziert. Diese werden bei der Errichtung oder dem Ausbau von Verkehrswegen und städtischen Gebäuden entrichtet.

Das Ziel des Gesetzes ist es, die Fläche der Wiederaufforstung im Vergleich zur Absterbe- und Abholzrate zu erhöhen. Die Wiederaufforstungsmaßnahmen leisten einen Beitrag, den Treibhausgasausstoß der Baumaßnahmen zu neutralisieren.

RADVERKEHR

Mehr Radwege - Landtag verabschiedet neues Gesetz

P. JOHN, A. LIEDEL & M. SCHUMANN

Magdeburg - Der Landtag Sachsen-Anhalt hat bereits vergangene Woche ein neues Gesetz verabschiedet, das besonders Radfahrende freuen dürfte. Durch den Beschluss wird der Etat für den Ausbau von Radwegen von circa 4 € auf 12 € pro Kopf erhöht. Damit sollen in den kommenden Jahren diverse Radwege, Begrünung und Stellplätze gebaut werden.

Deutschland zählt als eines der Autoländer. Es wundert daher nicht, dass in Sachsen-Anhalt nur etwa 15 % der Einwohner alltägliche Wege mit dem Fahrrad bewältigen. Dabei bietet Radfahren viele Vorteile: Bewegung, Lärm wird reduziert, die Qualität der Luft steigt und das allgemeine Verkehrsaufkommen innerhalb der Städte sinkt. Der Verkehrsminister Philipp John betonte zudem die Schlüsselrolle des Radverkehrs, wenn es um nachhaltigen Verkehr geht.

Oberstes Ziel des Gesetzes ist es, dass mehr Menschen das Auto stehen lassen und den Einkaufsweg oder die Arbeitsstrecke mit dem Fahrrad zurücklegen. Außerdem soll die Anzahl der tödlich verunglückten Radfahrer sowie allgemein Radfahrunfälle reduziert werden, indem vorhandene Radwege besser gekennzeichnet und saniert werden. Die aktuellen Radwegkilometer sollen in den kommenden Jahren von 1319 km auf 2000 km erhöht und neue Stellplätze im gesamten Bundesland errichtet werden.

Der Landtag begrüßte das neue Gesetz und verabschiedete es mit einer deutlichen Mehrheit. John teilte mit, dass er „außerordentlich zufrieden mit dem Beschluss“ sei. Das neue Gesetz tritt zum Januar 2021 in Kraft und wird schrittweise bis 2030 umgesetzt.



Ziel des Gesetzes ist es, dass mehr Menschen das Auto stehen lassen und die alltäglichen Wege mit dem Fahrrad zurücklegen.

TOURISMUS

Ausbau der Infrastruktur von Rad- & Wanderwegen

M. PRESSER, S. RIEMANN, S. SCHULKE & H. VOLBER

Gesetz des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde mit absoluter Mehrheit im Landtag beschlossen. Ziel ist es, Rad- & Wanderwege vor klimawandelbedingten Schäden zu sichern. Zudem soll die Infrastruktur der Wege ausgebaut werden, um einen touristischen Zuwachs zu fördern.

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 30.06.2020 in seiner 4. Sitzung der 49. Sitzungsperiode das Gesetz zum „Ausbau und zur Sicherung der Rad- & Wanderwege zur Steigerung der touristischen Attraktivität Sachsen-Anhalts“ mit



Das Gesetz ermöglicht durch eine Erweiterung des Rad- & Wanderwegenetzes eine Vernetzung in der Region

30 von 43 Stimmen (knapp 70 %) angenommen. Das Gesetz konzentriert sich vorrangig auf Maßnahmen in der Wegerhaltung und der Sicherung vor klimawandelbedingten Extremwetterereignissen, um die Zufriedenheit der Gäste aufrechtzuerhalten sowie Such- und Bergungseinsätze zu reduzieren. Folglich wird ein Krisenpräventionsmanagementfonds eingerichtet, der insbesondere zum Schutz bei Hochwasser, Starkregenereignisse, Muren, Sturm und Waldbrand beitragen soll.

Der Ausbau von Infrastruktur (Toiletten, Gaststätten, Sitzgelegenheiten, schattenspendende Unterstände) und touristischer Attraktionen (E-Bike-Ladestationen, Verleihbetriebe von Mountainbikes, E-Bike, Nordic Walking-Ausrüstung, Bett & Bike-Betriebe, Hinweistafeln mit regionalen/historischen Besonderheiten, Tierwanderungen, Camping- & Badeseenausbau etc.) entlang der Wege wird durch das Gesetz unterstützt.

Des Weiteren ermöglicht das Gesetz durch eine Erweiterung des Rad- & Wanderwegenetzes eine Vernetzung in der Region, um verschiedene Tourismuszentren zu verbinden.

Die Umsetzung des Gesetzes ermöglicht einen kulturellen und ökonomischen Aufschwung der Region, welcher verbunden ist mit mehr Freizeitmöglichkeiten und neuen Arbeitsplätzen für die BürgerInnen Sachsen-Anhalts.



Ein neues Gesetz regelt die Übernahme der Kosten für Impfungen gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis und Japanische Enzephalitis

GESUNDHEIT

Geld zurück für präventive Impfungen

P. KREMKAU, J. LECHNER, P. REITER & C. SÖHNEL

Am 23. Juni dieses Jahres hat der Landtag in Sachsen-Anhalt mit 59 Prozent für das Gesetz für die Übernahme der Kosten für Impfungen gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis und Japanische Enzephalitis gestimmt. Die Politiker*innen begründeten das Gesetz mit dem voranschreitenden Klimawandel. Häufige Hitzetage sowie Starkregenereignisse führen dazu, dass krankheitsübertragende Stechmücken und Zecken sich verstärkt vermehren. Die Gefahr einer Ansteckung steigt somit rasant.

Konkret bedeutet es, dass das Land Sachsen-Anhalt für Arbeitnehmer*innen, die mehr als 60 Prozent ihres Arbeitsalltages oder mehr als 20 Stunden in der Woche im Freien verbringen, die Kosten für die oben genannten Impfungen übernimmt. Das Gesetz soll der betrieblichen Gesundheitsförderung beitragen und die Arbeitgeber*innen finanziell entlasten. Dadurch werden die Arbeitnehmer*innen nicht zur Durchführung einer Impfung verpflichtet. Ihre arbeitgebende Partei kann sie dazu auch nicht verpflichten.

Von dem Gesetz betroffene Personen und Interessierte können bei ihrem Arbeitgeber oder ihrer Arbeitgeberin sowie direkt beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration weiterführende Informationen einholen.

AUCH WENN ES SICH IN DIESEM SOMMER NICHT SO ANFÜHLT: ES WIRD HEISSER IN SACHSEN-ANHALT.

Das Regierungsprogramm der KAP21 sorgt dafür, dass wir uns rechtzeitig darauf vorbereiten.



LANDWIRTSCHAFT

Nachrüstgebot für Schweineställe

Landtag Sachsen-Anhalt stimmt für Gesetzesentwurf. Nachrüstung von Abluftreinigungsanlagen für Schweineställe ab Anfang 2021 bestätigt. Land und Bund stellen Gelder bereit.

S. BÖRRET, M. LÜCK & M. RITTER

Magdeburg - Am 30.06.2020 stimmte der Landtag Sachsen-Anhalt innerhalb der 4. Landtagssitzung einem Antrag der Abteilung Landwirtschaft des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie zu. Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, alle großen Schweinebetriebe Sachsen-Anhalts (beginnend ab 1.500 Schweinen) ab dem 01.01.2021 zu einer Nachrüstung von Luftfilteranlagen an Schweineställen zu verpflichten. Erlaubt zur Nachrüstung sind hierbei Rieselbett-, Chemo- und mehrstufige Filteranlagen. Die Nachrüstung soll an allen Schweinebetrieben bis Ende 2026 erfolgt sein.

Abluftreinigungsanlagen filtern Stickstoffverbindungen und andere Emissionen, welche bei der Schweinezucht entstehen und zu hohen Umweltbelastungen führen. Seit einigen Jahren sind diese Anlagen schon

auf dem Markt erhältlich. Die hohen Anschaffungskosten schreckten Landwirte jedoch bisher ab, Abluftreinigungsanlagen an ihren Schweineställen zu installieren.

„Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt umweltverträglicher zu machen, ohne einen hohen wirtschaftlichen Schaden an dieser anzurichten“, heißt es in einem schriftlichen Statement der Abteilung Landwirtschaft. „Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, wird das Land Sachsen-Anhalt in Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Fördergelder stellen. Diese werden gestaffelt nach Betriebsgröße ausbezahlt, um gerade kleineren und mittelgroßen Betrieben die finanzielle Belastung zu nehmen.“

Zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen kündigt die Abteilung Landwirtschaft einen Sanktionskatalog an. Zudem sollen alle Luftfilteranlagen, nachdem sie gebaut wurden, in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden. Hierfür sind die Gemeinden verantwortlich.



ENERGIE

Anpassung an den Klimawandel durch unternehmenseigene Energieerzeugung

M. REUSS, N. TRAICHEL, N. SCHARNBÖCK & K. SCHUBERT

Am 30.06.2020 wurde das Gesetz zur „Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien oder modernen Anlagen zur Energieumwandlung fördern“ verabschiedet. Mit einer Zweidrittelmehrheit beschloss der sachsen-anhaltinische Landtag, dass Unternehmen finanziell gefördert werden, die eine unternehmenseigene Energieerzeugung mit erneuerbaren Energien oder modernen mit erneuerbaren Energien betriebenen Anlagen zur Energieumwandlung (z. B. durch Kraft-Wärme-Kopplung) realisieren und diese Energie intern für ihre Produktionsprozesse verwenden. Ziel ist es, die Nachfrage nach Strom aus dem öffentlichen Netz zu senken und

dadurch die bestehende Energieinfrastruktur zu entlasten.

Neben den Produktionsprozessen soll der erzeugte Strom primär zur Kühlung der Arbeitsräume verwendet werden, beispielsweise durch die Speisung eines Kältespeichers. Dies mindert die Wärmebelastung für Mitarbeiter. Darüber hinaus soll der Strom zur Verwendung und Zwischenspeicherung im Fuhrpark genutzt werden, und zwar mittels Technologien der Sektorenkopplung, wie z. B. Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Power-to-X-Anlagen. Durch diese Maßnahmen erhofft sich der Landtag, sich an den Klimawandel und dessen Folgen langfristig anzupassen.